

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2007

Nr. 188

ausgegeben am 27. Juli 2007

Gesetz

vom 23. Mai 2007

über die Abänderung des Betäubungsmittelgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 20. April 1983 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz; BMG), LGBI. 1983 Nr. 38, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 20 Abs. 2 Bst. b

- 2) Ein schwerer Fall liegt insbesondere vor, wenn der Täter:
b) als Mitglied einer kriminellen Vereinigung handelt;

II.

Übergangsbestimmung

Die durch dieses Gesetz geänderten Strafbestimmungen sind in Strafsachen nicht anzuwenden, in denen vor ihrem Inkrafttreten das Urteil in erster Instanz gefällt worden ist. Nach Aufhebung eines solchen Urteils

infolge eines ordentlichen Rechtsmittels oder eines anderen Rechtsbehelfes ist jedoch im Sinne der §§ 1 und 61 des Strafgesetzbuches vorzugehen.

III.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 23. Mai 2007 über die Abänderung des Strafgesetzbuches in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Otmar Hasler*

Fürstlicher Regierungschef